
Schriftliche Anfrage

des Klubobmanns Dominik Oberhofer

an Landesrätin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Beate Palfrader

betreffend:

Karenzunterbrechung während der Sommerferien

Die Karenz-Mindestdauer wurde am 1.1.2010 von drei auf zwei Monate gesenkt. Dies machte eine Teilung der Karenz zwischen beiden Elternteilen möglich – prinzipiell zu begrüßen. Allerdings führt das im Schulbereich zu einem Problem:

Lehrkräfte können ihre Karenz im Juli und August, also während der Sommermonate unterbrechen und dabei das volle Gehalt beziehen. Der/die jeweilige Partner_in ist in dieser Zeit für das Kind zuständig und bezieht das Kinderbetreuungsgeld.


Eine Anfrage der NEOS auf Bundesebene (3068/J) im Jahr 2019 gab Aufschluss darüber, wie oft derartige Unterbrechungen der Karenz während der Hauptferien erfolgten. Diese ergab, dass die Unterbrechung der Karenz in den Sommerferien stetig beliebter wird. 2014 waren es 53 Bundeslehrer_innen, welche ihre Karenz für die beiden Sommermonate unterbrachen. Seither ist diese Zahl kontinuierlich angestiegen und hat sich innerhalb von vier Jahren mehr als verdoppelt: So waren es 2015 schon 75, 2016 dann 97, 2017 bereits 123 und 2018 insgesamt 131 Pädagog_innen im Bundesdienst.¹ Bisher ist nicht ausreichend klar, wie viele Landeslehrer_innen in Tirol von eben dieser Möglichkeit Gebrauch machen und ob geplant ist, an diesem Umstand etwas zu ändern.

Daher ergeben sich **folgende Fragen**:

1. Wie viele Lehrpersonen sind aktuell in Elternkarenz? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht und Schulart.

¹ https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/AB/AB_03049/imfname_751122.pdf

2. Wie viele Lehrpersonen waren in den Jahren von 2014 bis 2020 in Elternkarenz? Bitte um Aufschlüsselung nach Kalenderjahren, Geschlecht und Schulart.
3. Wie viele Lehrpersonen haben in den Jahren von 2014 bis 2020 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den Bezug des Kinderbetreuungsgeldes in den Ferienmonaten zu unterbrechen? Bitte um Aufschlüsselung nach Kalenderjahren, Geschlecht und Schulart.
4. Effizienterer Verwaltungsvollzug durch Transparenz. Aufwand für die Anfragebeantwortung:
 - a. Wie viele Personen waren insgesamt in diese Anfragebeantwortung involviert?
 - b. Wie viele Arbeitsstunden fielen insgesamt für die Anfragebeantwortung an? (Angabe in Halbstunden, z.B. 1,5h)

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

Innsbruck, am 30. September 2021